



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Bonny David / Longchamp Patrice / Boschung Bruno /
Rodriguez Rose-Marie / Brönnimann Charles / Demierre Philippe /
Glauser Fritz / Mäder-Brühlhart Bernadette / Morel Bertrand / Berset Solange

2021-GC-71

Die Gesangs-, Musik- und Jugendfeste im Kanton Freiburg müssen um jeden Preis gerettet werden!

I. Zusammenfassung des Auftrags

In ihrem am 18. Mai 2021 eingereichten und begründeten Auftrag, den der Grosse Rat am 20. Mai als dringlich erklärt hat, stellen die zehn Grossrätinnen und Grossräte fest, dass die Covid-19-Pandemie junge Menschen daran hindere, ihre Jugendzeit voll auszuleben. Allgemein betrachtet, muss die gesamte Bevölkerung derzeit auf Freizeitaktivitäten, Partys, Veranstaltungen oder auch grössere gesellige Treffen verzichten. Die Situation wird für Chöre, Blaskapellen oder auch Jugendvereine, die das gesellschaftliche Leben an Anlässen wie Gesangs-, Musik- oder Jugendfesten (Girons de jeunesse) beleben, sehr schwierig. Denn wegen der Pandemie sind die sanitärischen Vorschriften (Schutzmassnahmen) sehr restriktiv, das Publikum fehlt und letztlich ist der Konkurs unausweichlich. Die organisierenden Vereine können das Defizit solcher Veranstaltungen nicht alleine tragen und werden entmutigt.

Die Vereine verlieren aufgrund der mangelnden Vereinstätigkeit seit mehr als einem Jahr zahlreiche Mitglieder; für einige der Vereine könnte dies das Ende bedeuten. Die Grossrätinnen und Grossräte ersuchen den Staatsrat, dies zu verhindern, indem er diese Veranstaltungen unterstützt, damit sie der gesamten Bevölkerung wieder mehr Freude und Farbe ins Leben bringen können. Mit dem Auftrag wird die unverzügliche Schaffung eines Hilfsfonds und die Festlegung der Modalitäten für die Vergabe der Mittel aus diesem Fonds verlangt.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich sehr wohl der Schwierigkeiten bewusst, die junge Menschen aufgrund der Pandemie erleben. Deshalb hat er sich so vehement dafür engagiert, dass der Unterricht nach Möglichkeit im Schulzimmer, also in der Schule, stattfinden konnte. Denn er war der Meinung, diese Art des Unterrichts eigne sich am besten für das schulische Lernen. Darüber hinaus ist die Schule einer der wenigen Orte geblieben, an dem junge Menschen weiterhin Sozialkontakte knüpfen und pflegen konnten. Zudem hat sich der Staatsrat in den Vernehmlassungen des Bundesrates bzw. des Bundesamts für Gesundheit sowie in den kantonalen Verordnungen, bei denen er einen Handlungsspielraum hatte, immer wieder dafür eingesetzt, dass die sportlichen, kulturellen und sozialen Aktivitäten für junge Menschen so weit wie möglich geöffnet werden. Die Regierung ist sich ebenfalls bewusst, dass die langandauernde Pandemie schwer auf der Moral der gesamten Bevölkerung, insbesondere der jungen Menschen, lastet. Auf Anregung der kantonalen Koordinationsstelle (KKS) und auf Vorschlag seiner Covid-19-Delegation hat der Staatsrat einen Projektausschuss eingesetzt, der den Auftrag hat, einen Massnahmenplan zur gezielten Unterstützung von Jugendlichen auszuarbeiten. Diese sind von den negativen Auswirkungen der Coronakrise

besonders stark betroffen, namentlich in den Bereichen Gesundheit, soziale Integration und Berufsbildung. Dieser Projektausschuss traf sich am 19. Mai 2021 erstmals zu einer Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten der Oberamt männerkonferenz. Am 26. Mai fand eine Präsentation für die Medien statt.

Soweit dem Staatsrat bekannt ist, sind die Gesangs-, Musik- und Jugendfeste seit dem Frühjahr 2020 alle verschoben oder abgesagt worden. Dadurch konnten die Organisatoren solcher Veranstaltungen bisher erhebliche finanzielle Verluste vermeiden. Diese Veranstaltungen können womöglich erst dann wiederaufgenommen werden, wenn die Bestimmungen für die Grossveranstaltungen bekannt sind. Es trifft in der Tat zu, dass diese Veranstaltungen in der Regel beträchtliche Einnahmen generieren und dass es den lokalen Vereinen an Finanzmitteln mangelt, wenn sie keine organisieren können. Gleichzeitig können sie sich gleichzeitig seit Monaten nicht mehr treffen und befürchten daher möglicherweise zu Recht, dass die Mitglieder ihre Motivation verlieren und den Verein verlassen.

Was die Gesangs- und Musikfeste angeht, so ist sich der Staatsrat sehr wohl bewusst, dass die Organisation von Grossveranstaltungen in diesen unsicheren Zeiten mit hohen finanziellen Risiken verbunden ist und dass mit Mehrkosten und finanziellen Verlusten gerechnet werden muss. Aus diesem Grund hat er in Zusammenarbeit mit dem Bund seit Beginn der Krise ein finanzielles Unterstützungsprogramm für den gesamten Kulturbereich ins Leben gerufen, und zwar in Form von Ausfallentschädigungen in Höhe von 80 % des tatsächlichen Schadens, der den Veranstaltern entsteht, wenn Veranstaltungen abgesagt, verschoben oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Angesichts des derzeitigen finanziellen Drucks hat die Regierung das bereitgestellte Budget aufgestockt, ebenso wie das Bundesparlament, das sich in der Sommersession für zusätzliche Mittel ausgesprochen hat. Dieses Budget wird es erlauben, die bei den Musik- und Gesangsfesten entstehenden finanziellen Verluste in der Grössenordnung von 300 000 bis 500 000 Franken aufzufangen. Anzumerken ist auch, dass sich das Amt für Kultur regelmässig mit den Verantwortlichen der kantonalen Musik- und Gesangsverbände getroffen hat, um spezifische Probleme zu besprechen, die sich in der Praxis konkret ergeben können. Dies soll bis Ende 2021 so weitergeführt werden. Die kantonalen Dachverbände wurden zudem aufgefordert, Gesuche von Gesangs- und Musikvereinen für Beiträge an Transformationsprojekte zu unterstützen. Diese Projekte sollen die Vereine dabei unterstützen, strukturelle Schwächen zu beheben sowie Publikums- oder Mitgliederverluste zu bewältigen oder neue Publikumsgruppen und Mitglieder anzuwerben. Die Projektgesuche müssen bis Ende November 2021 für Projekte mit einer Laufzeit bis Ende Oktober 2022 eingereicht werden. Auf der Website des Staates werden die Bedingungen für die Einreichung dieser Gesuche aufgeführt. Schliesslich wird derzeit ein «Schutzschirm» für kulturelle, sportliche und andere Grossveranstaltungen von überkantonaler Tragweite bis Ende April 2022 vorbereitet.

Für Jugendfeste, die nicht in den Geltungsbereich der Bundesverordnung fallen, kann eine solche Finanzhilfe jedoch kaum gewährt werden. Darüber hinaus hat der Staatsrat, wie oben erwähnt, gerade einen Projektausschuss mit der Erarbeitung eines Massnahmenplans beauftragt, der speziell jungen Menschen helfen soll, die negativen Auswirkungen der Gesundheitskrise zu bewältigen.

Abschliessend schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, den Auftrag anzunehmen, wobei seiner Ansicht nach dem Auftrag mit den hier gegebenen Antworten direkt Folge geleistet wird.

8. Juni 2021